

EU-Arbeitszeitrichtlinie für Lenker

RICHTLINIE 2002/15/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. März 2002 zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben

Zweck der Richtlinie (RL) war es Mindestvorschriften zur Gestaltung der Arbeitszeit für Lenker im Straßentransport zu schaffen, die dann in das jeweilige nationalstaatliche Recht umgesetzt wurden (in Übereinstimmung mit den EU-Verordnungen 3820/85 bzw. 561/2006; in Österreich erfolgte dies durch die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes/Arbeitsruhegesetzes BGBL. 138/2006 vom 3. August 2006).

Die RL enthält einige Begriffsbestimmungen, die wichtigsten sind:

Arbeitszeit	<p>ist bei Fahrpersonal:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Zeitspanne zwischen Arbeitsbeginn und Arbeitsende (Beschäftigte ist an seinem Arbeitsplatz und steht dem Arbeitgeber zur Verfügung und während er seine Funktion oder Tätigkeit ausübt)• dies beinhaltet è Fahren, Be- und Entladen, Hilfe beim Ein- und Aussteigen der Fahrgäste, Reinigung und technische Wartung, alle anderen Arbeiten zur Gewährleistung der Sicherheit des Fahrzeuges, der Fahrgäste, der Ladung bzw. die gesetzlichen und behördlichen Formalitäten im Zusammenhang mit der ausgeführten Transporttätigkeit• außerdem beinhaltet die AZ die Zeiten, während deren das Fahrpersonal nicht frei über seine Zeit verfügen kann und sich an seinem Arbeitsplatz bereithalten muss
Bereitschaftszeit	<ul style="list-style-type: none">• andere Zeiten als Ruhepausen und Ruhezeiten, in denen das Fahrpersonal nicht verpflichtet ist, an seinem Arbeitsplatz zu bleiben, in denen es sich jedoch in Bereitschaft halten muss, um etwaigen Anweisungen zur Aufnahme oder Wiederaufnahme der Fahrtätigkeit oder zur Ausführung anderer Arbeiten Folge zu leisten.• Begleitung von Fahrzeugen auf einer Fähre oder mit einem Zug, sowie Wartezeiten an den Grenzen und infolge von Fahrverboten (diese Zeiten und ihre voraussichtliche Dauer müssen dem Fahrpersonal im Voraus bekannt sein)• bei Mehr-Fahrer Besatzung - Zeit, die während der Fahrt neben dem Fahrer oder in einer Schlafkabine verbracht wird
Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none">• Standort der Hauptniederlassung des Unternehmens• Fahrzeug• jeder andere Ort, an dem die mit der Beförderung verbundenen Tätigkeiten ausgeführt werden
Woche	<ul style="list-style-type: none">• Montag 0:00 – Sonntag 24:00 Uhr
Nachtzeit	<ul style="list-style-type: none">• lt. RL Zeitraum von 0:00 – 7:00 Uhr (in Österreich 0:00 – 4:00 Uhr)
Nachtarbeit	<ul style="list-style-type: none">• jede Arbeit, die während der Nachtzeit ausgeführt wird